

**Betreff:****Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich****1. Quartal 2017****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

28.09.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

01.06.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Beurteilung der Auslastung im 1. Quartal wurden die Belegungsstatistiken des Monats März 2017 ausgewertet. Hierbei wurde die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze den durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Platzkapazitäten gegenübergestellt.

Zusammengefasst ergeben sich für die Braunschweiger Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren folgende Auslastungsquoten:

<b>März 2017</b>	<b>Kinderzahl (informativ)</b>	<b>verfügbare Plätze</b>	<b>belegte Plätze</b>	<b>nicht belegte Plätze</b>	<b>Auslastung in %</b>
Krippenkinder	6.732	1.756	1.633	123	<b>93,0%</b>
Kindergartenkinder	6.039	6.233	6.108	125	<b>98,0%</b>
Schulkinder	7.805	3.701	3.654	47	<b>98,7%</b>
Kindertagespflege		1.010	1.021	-11	<b>101,1%</b>

Hinweis: Die Erfassung aller betreuten Kinder in Kindertagesstätten erfolgt aufgrund der Zuordnung bei der Entgeltberechnung nach Altersstufen (0-3jährige Kinder = Krippe, 3-6jährige Kinder = Kindergarten). Diese Erfassung ermöglicht einen Abgleich der Daten zwischen Entgeltstelle und Kita-Planung sowie der Landesstatistik (Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Im Vergleich zum 4. Quartal 2016 hat sich die Anzahl der freien Plätze im Kindergarten deutlich verringert, während die Zahl der nicht belegten Krippenplätze angestiegen ist. Hierbei handelt es sich jedoch größtenteils um Krippenplätze, die von Kindern in Anspruch genommen werden, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, somit statistisch als Kindergartenkinder erfasst werden, jedoch praktisch weiter einen Krippenplatz belegen. Dies ist auch der Grund für die in Anlage 1 auftretenden „Überbelegungen“ bei den nicht belegten Kindergartenplätzen. Eine Nachbesetzung der als nicht belegt ausgewiesenen Krippenplätze ist daher ggf. nicht möglich. Die Auslastung von über 100% im Bereich der Kindertagespflege ist durch „Platzsharing“ zu erklären, das heißt, mehrere Kinder mit geringem Betreuungsbedarf teilen sich einen Betreuungsplatz.

Grundsätzlich ist weiterhin zu beobachten, dass freie Platzkapazitäten im laufenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden, da auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz verstärkt auch unterjährig Betreuungsplätze nachgefragt werden. Während im Dezember 2016 noch über 400 nicht belegte Plätze in Krippe und Kindergarten ausgewiesen wurden, ist diese Zahl im März 2017 auf 248 gesunken.

Durch die stichtagsbezogene Abfrage kann nicht beurteilt werden, inwieweit die im März 2017 nicht belegten Plätze durch bereits erteilte Zusagen schon belegt sind oder tatsächlich für eine Vermittlung zur Verfügung stehen.

Eine detaillierte Übersicht der Auslastung unter Berücksichtigung der Trägerschaft, der in Anspruch genommenen Stundenbuchungen sowie ein Vergleich mit dem Vor(jahres)-Quartal sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Informationen zur gesamtstädtischen Versorgungssituation bzw. die der Stadtbezirke können dem KITA-KOMPASS Angebotsübersicht 2016/2017 entnommen werden.

Das strategische Ziel Nr. 3 „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters“ sowie die Rechtsansprüche auf Betreuung werden durch die zur Verfügung stehenden Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich erfüllt.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Anlage 1: Auslastung 1. Quartal